

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

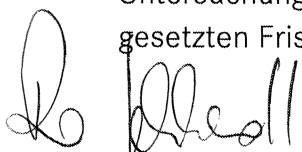
**Thema: Ermittlungs- und Strafverfolgungsnotstand in Sachsen rechtzeitig und wirksam vorbeugen - personelle und technische Ausstattung der Kriminalpolizei und Justiz deutlich verbessern!**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

### I.

ausgehend von der bundesweiten Medienberichterstattung über die Ergebnisse der jüngsten Tagung der Generalstaatsanwälte in Görlitz und das dabei diskutierte „interne Papier“ zu personellen, technischen und strukturellen Defiziten bei der Strafverfolgung, insbesondere im Bereich der Sicherstellung, Auswertung und Verwendung von Beweismitteln in Strafverfahren, dem Landtag über die diesbezügliche Situation im Bereich Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bzw. der Strafgerichtsbarkeit in Sachsen sowie über das derzeit feststellbare Ausmaß eines drohenden Notstandes bei der Ermittlungstätigkeit und damit für eine rechtsstaatsgemäße, rechtzeitige und wirksame Verfolgung von Straftaten/-tätern im Freistaat Sachsen detailliert zu berichten und dabei insbesondere darzulegen:

1. den Gegenstand des Görlitzer Treffens der Generalstaatsanwälte und insbesondere den wesentlichen Inhalt des dort vorgelegten, behandelten oder verabschiedeten „internen Papiers“ für den Bereich der Strafverfolgungs- und Ermittlungsarbeit sowie dabei etwa getroffene Festlegungen;
2. inwieweit es zutreffend ist, dass auch in Sachsen:
  - schwerwiegende Probleme bei den strafrechtlichen Ermittlungen dahingehend bestehen, dass Beweismaterial nicht mehr fristgerecht ausgewertet werden kann;
  - Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften sichergestellte Beweismittel wie beispielsweise Computer und Handys ungeprüft zurückgeben müssen, weil die Untersuchung und Auswertung dieser nicht innerhalb der strafprozessual gesetzten Frist von neun Monaten vorgenommen werden könne;



Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 15. Januar 2015

Eingegangen am: 15. Jan. 2015

Ausgegeben am: 16. Jan. 2015

- Staatsanwaltschaften längst dazu übergegangen seien, nicht mehr alle sichergestellten Beweismittel für ein Strafverfahren auszuwerten, sondern nur noch so viele, um den eigentlichen Straftatenverdacht zu untermauern, was zur Folge haben könne, dass weitere schwere Straftaten übersehen und damit nicht verfolgt werden könnten;
- bestehende personelle, finanzielle und ausrüstungstechnische Engpässe im Bereich des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts des Landeskriminalamtes die Ermittlungs- und Strafverfahren verzögern würden;
- den Ermittlern insbesondere die Zunahme der Internetkriminalität zu schaffen mache, da sich die zu sichtenden und letztendlich als Beweismittel zu sichernden Datenmengen auf Computer-Festplatten, USB-Sticks, DVDs und Handys vervielfacht hätten;
- die Erledigung von Untersuchungsaufträgen, betreffend etwa die Auswertung gesicherter DNA-Proben, zum Teil länger als neun Monate dauern würde;
- versucht würde, die bestehende Situation dadurch zu entspannen, dass Beweismittel in Haftsachen (auch wegen Verdachts des Mordes und des Totschlags) vorrangig ausgewertet und dazu durch die Staatsanwaltschaft inzwischen auch externe, private Gutachter mit der Untersuchung und Auswertung von Beweismitteln beauftragt würden, was wiederum in vielen Fällen sogar strafbar sei, da viele dieser Beweismittel nicht weitergegeben werden dürften;
- die Ergebnisse der Untersuchungen und Auswertungen von sog. Komplexspuren zu spät vorlägen, so dass sie in Haftsachen und selbst bei Tötungsdelikten bei dem zuständigen Gericht erst nach der Anklageerhebung eingereicht werden können;

und worin die Ursachen für die festgestellten komplexen Problemlagen im Bereich der Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung in Sachsen und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten auf Seiten der Exekutive liegen.

3. inwieweit die vorgenannten Problemlagen im Bereich der Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit in dem dem Landtag vorzulegenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 berücksichtigt sind und durch eine entsprechende deutlich höhere Personal- und Finanzausstattung in den maßgeblichen Einzelplänen und Haushaltspositionen einer Lösung zugeführt werden können.

## II.

vor dem Hintergrund der o.g. Medienberichterstattung und den diesbezüglichen Feststellungen nach Antragspunkt I. dem Landtag ein Paket konkreter finanzieller, personeller und ausrüstungstechnischer Maßnahmen und Vorkehrungen zur Gewährleistung einer den rechtsstaatlichen und strafprozessualen Vorgaben jederzeit verlässlich gerecht werdenden, funktionierenden und vom Ermittlungsbeginn bis zur strafgerichtlichen Urteilsfindung durchweg wirksamen sowie rechtsstaatsgemäßen Verfolgung von Straftaten vorzulegen.

**Begründung:**

Im Zuge einer am 5. Januar 2014 - ausgelöst auch maßgeblich durch den MDR - einsetzenden bundesweiten Medienberichterstattung wurde bekannt, dass auf dem vor einigen Monaten in Görlitz stattgefundenen jüngsten Treffen der Generalstaatsanwälte gravierende Problemlagen, ja zu Teilen ein drohender Notstand in der Ermittlungsarbeit beklagt und in einem u.a. dem MDR zugänglich gewordenen „internen Papier“ aufgelistet worden sind. Hiernach sollen bundesweit viele kriminaltechnische Institute und - in besonders herausgehobener Weise benannt - auch das Kriminalwissenschaftliche und - technische Institut beim LKA Sachsen bis über die Grenze der Belastbarkeit hinaus mit der Auswertung von Beweismitteln beschäftigt sein. Dies mit der Konsequenz, dass dadurch Verfahrensabbrüche zu verzeichnen sind und mutmaßliche, mit Haftbefehl festgehaltene Straftäter freizukommen oder von vornherein unbehelligt zu bleiben drohen, da die dringend erforderlichen Auswertungen von Beweismitteln nicht rechtzeitig erfolgen bzw. nicht strafprozessual verwertbar vorliegen.

Davon ausgehend, dass es eine elementare Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates im Allgemeinen, der Strafverfolgung im Besondern darstellt, dass die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden personell, finanziell und ausrüstungstechnisch so ausgestattet sind, dass sie jederzeit in der Lage sind, im Ermittlungs- und Strafverfahren alle erforderlichen Beweismittel rechtzeitig auszuwerten, selbst wenn die Masse an Beweismitteln u.a. durch „explodierende“ Datenerhebungen unablässig zunimmt, sieht die Fraktion DIE LINKE vor dem Hintergrund der o.g. Medienberichterstattung die Staatsregierung in der Pflicht, den Landtag und die Öffentlichkeit über die tatsächliche Situation in diesem Bereich eingehend und wahrheitsgetreu zu unterrichten.

Hierbei muss sie antragsgemäß gegenüber dem Landtag nicht nur die komplexen Problemlagen, die im Zuge der o.g. Tagung der Generalstaatsanwälte benannt wurden, offenlegen, sondern auch die Ursachen und Verantwortlichkeiten für diese Situation auf Seiten der Exekutiven darlegen. Der Landtag kann in diesem wichtigen Bereich nicht auf einen schlechteren Informationsstand sein als anerkanntermaßen erfolgreich recherchierende Medien. Mit dem nunmehr öffentlich gewordenen Hilferuf der Staatsanwälte hinsichtlich der bestehenden deutlichen Defizite in der Ausstattung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mit Personal und leistungsfähiger Technik steht die Staatsregierung zudem in der unmittelbaren Verantwortung, zunächst und zuerst mit der Vorlage des vom Landtag zu verabschiedenden Doppelhaushaltes 2015/2016 wirksam nachzubessern und die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel im noch ausstehenden Haushaltsentwurf vorzusehen, damit hier rechtzeitig und wirksam Abhilfe geschaffen werden kann.

Darüber hinaus ist dem Landtag ausgehend von den o.g. Feststellungen ein Paket konkreter finanzieller, personeller und ausrüstungstechnischer Maßnahmen und Vorkehrungen vorzulegen, mit dem für die Zukunft eine den rechtsstaatlichen und strafprozessualen Vorgaben jederzeit gerecht werdende, funktionsfähige und wirksame Verfolgung von Straftaten als elementare Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat sichergestellt werden soll, und das durch die Mitglieder des Landtages öffentlich zu beraten und einer entsprechenden rechtspolitischen Fachdebatte zu unterziehen ist.